

Locales.

Halle, den 21. November.

* [Wahl.] Bei der heutigen Stadterordneten-Ergänzungswahl für die 2. Abteilung wurden im Ganzen 266 Stimmen abgegeben. Die Majorität erhielten folgende Herren: Brauermeister G. Schulze mit 256, Brauermeister Steinboß mit 251, Dr. med. Chamayn mit 248, Kaufmann L. Schick mit 218 und Zimmermeister Voß mit 190 Stimmen. Da Herr Dr. med. Chamayn als Gemeindevorsteher anwesend ist, so hat die Wahl desselben nach § 17 der Städteordnung beanstandet werden müssen, und es wird deshalb noch eine Neuwahl angeordnet.

[In dem Extraordinarium des Kultus-Staats] ist als für unsere Stadt von Wichtigkeit hervorzuheben, daß unsere Universität u. A. mit 27,000 M. zur Erhaltung eines Beamtenschulhauses für die hiesigen Institute und 5000 M. zur Erhaltung der bei den medizinischen Instituten auf der Wallbreite bedacht ist. — Im Extraordinarium des Eisenbahndienstes sind ausgenommen: für den Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Halle (frühere Zugstraße) 200,000 M., sowie Umbau der Bahnhofs in Magdeburg (frühere Karte) 100,000 M. — Das Extraordinarium des Staats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung enthält folgende Fortsetzungen: Neue Karte zum Umbau eines Dienstgebäudes für das Oberbergamt Halle (Gesamtkosten 416,000 M.) 116,000 M.; 300,000 M. zur Fortsetzung des bei der Saline zu Schöneberg in der Ausführung begriffenen Abbaus eines Steinsalzschichtes. Unter den Betriebsausgaben ist der erhebliche Fonds zu Neu- und Erweiterungsanlagen für das Salzwerk zu Staßfurt aufgenommen, und zwar in der Höhe von 172,000 M. u. A. für Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung und Förderung.

* [Die Predigt.] welche Herr Superintendent Dr. Förster am Vortage, den 11. November, in der Marti-Kirche gehalten hat, ist unter dem Titel: „Unter der Prophezei unseres Volkes“ im Verlage von Eugen Erben hierselbst erschienen und daselbst für 20 Pf. zu haben. Der etwaige Ertrag dieser Predigt ist für den Kirchenbauverein in Halle bestimmt.

* [Der fünfte kommunale Bezirksverein] hatte gestern Abend im Concertsaal einen Gesellschaftsabend mit Damen veranstaltet, bei welchem den sehr zahlreichen Anwesenden ein unerwarteter hoher Genuß bereitet wurde. Es fand nämlich außer Concert, aus Streichmusik und Zitherkonzerten bestehend, auch eine Sotie in der höheren Salonmusik statt, in welcher der noch jugendliche Künstler, Herr Kunig, aus Hamburg, das Publikum durch die Eleganz seines Vortrages und seiner Experimente übertrug. Außerdem sprach noch Herr Professor Dr. Freitag in ansehnlicher Weise über die Stellung der Frauen in Nordamerika und vor allem in Montenegro, welches Land Redner vor kurzer Zeit bereist hat. Er kam zu dem Schlusse, daß die deutschen Frauen sich glänzend schämen können, daß sie eben „deutsche Frauen“ seien. Im Namen verlesenen stante hierauf Herr Stadterordneter Sörlich dem Herrn Prof. Dr. Freitag seinen Dank ab. Ferner beantragte sich der gestern zum Stadterordneten wiedergewählte Herr Brauermeister Hildebrandt bei seinen Wählern und Mitbürgern das für ihn durch die Wahl bewiesene Vertrauen. Der allgemeine darauffolgende Kommerz, wobei verschiedene patriotische Reden gehalten wurden, endete erst nach 1 Uhr.

* [Brand.] Gestern Nachmittag gegen 1/2 6 Uhr entstand in einer Wohnung gr. Klausstr. 40 ein kleiner Brand dadurch, daß durch das Anheben des Ofens ein in dessen unmittelbarer Nähe zum Trocknen aufgehängenes Kleid in Brand gerieth. — Nachts gegen 1/2 12 Uhr entstand ferner im Gehöft Brunnswarte 10a Feuer. Es brannte die Dünngewende aus bis jetzt noch nicht aufgeklärter Ursache. Beide Brände, letzterer mit Hilfe der Feuer-Wache, wurden bald gelöscht.

* [Der Verkauf] von nicht echten, nachgeahmten Bier an „echte“ (beispielsweise als Pilsener oder Kulmbacher) Bier ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats vom 29. September 1883 als Verstoß zu bestrafen, selbst wenn der Preis den Werthe der gelieferten Ware entspricht und einzelne Käufer mit der Lieferung zufrieden, weitere Bestellungen gemacht haben.

* [Bazar.] Wir machen unsere Leser noch ganz besonders aufmerksam, daß der diesjährige Bazar des Missions-Frauenvereins von Neumarkt und Glaucha in dem Gartenfalon des Restaurant „zur Tulpe“ nächsten Dienstag den 27. und Mittwoch den 28. November und, zwar von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr geöffnet sein wird.

* [Geschäftsbericht.] Nach dem Geschäftsbericht der Zeiger Eisenfabrik und Maschinen-Aktien-Gesellschaft stellt sich der Reingewinn im verfloßenen Betriebsjahre, nach Abziehung von 78872,85 M. auf 114442,46 M., hiervon kommen zur Landeime an Aufsichtsrath, Vorstand, Beamte und Arbeiter 11263,50 M., zur Dividende 96000 M. à 10 Pct. 96000 M. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 1547,21 M.

* [Die Socialdemokraten] sind nunmehr, und zwar im Laufe des vergangenen Sonntags, mit der Verbreitung der 2. Auflage ihrer Flugblätter vorgegangen und zwar ist dies in der ganzen Stadt und auch in Giebichenstein geschehen. Wie wenig Interesse der Inhalt der Blätter erregt und wie wenig Anlaß er gefunden, geht daraus genügend hervor, daß der größte Theil derselben der Polizei-Bewachung eingehandelt wurde.

* [Drohungen.] Gestern Nachmittag gegen 1/2 5 Uhr gingen vom alten Markt aus 2 Pferde mit einem Lastwagen, dem Geschirrführer Rappita aus Zscherben gehörig, durch und wurden am Markthor durch den dort stationirten Polizeisergeanten Schröder aufgehalten. Durch das Geschirr wurde der eben die Straße passirenden Handwerksrau

Wege von hier der Handwagen aus der Hand gerissen und traf beide Dackel wieder die ebenfalls dort gerade passirende Maurerfrau Krübel von hier mit ihrem kleinen Kinde auf den Arm, wodurch diese am linken Arm leicht beschädigt wurde. Der Geschirrführer hatte, um Geschäfte zu verrichten, das Geschirr ohne Spannung und Benutzigung vor dem Hause Nr. 14 alter Markt stehen lassen.

* [Unfälle.] Die Ehefrau des Polizeisergeanten M., Oberglasen 9, hatte am 19. d. Mts. einen Topf kochenden Wassers aus dem Ofen genommen, mit einem Blechdeckel zugedeckt und vor dem Ofen niedergelegt. Während sie nun nach der Küche geht, um dort einige Verrichtungen zu beorgen, ist jedenfalls die kleine 1 Jahr 10 Monate alte Tochter Marie, die in der Stunde spielte, an diesen Topf gegangen, hat sich wahrscheinlich darauf gesetzt, hierdurch den Topf umgeworfen und sich durch das kochende Wasser daran verbrüht, daß es am gestrigen Morgen verstarb.

* [Sternmittel der Attentäter.] Der mehrfach, auch mit Zusatzpaß, vorbestrafte Steinleger Eichhorn von hier ist als derjenige ermittelt, welcher in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. in der Wüchlerstraße dem Wächter Vogel gefährliche Verletzungen mittelst eines Messers beibrachte. Er hatte dem Verletzten für event. Unterlassung einer Verfolgung 20 M. anbieten lassen, dies Anerbieten war aber natürlich abgewiesen worden.

* [Jugendliche Strothe.] von Giebichenstein trieben sich gestern Nachmittag arbeitslos auf der Chaussee zwischen Trotha und Giebichenstein umher, belästigten die Vorübergehenden und warfen mit Steinen nach ihnen. So wurden von denselben drei Handwerksfrauen von der Nachbarseite eine Strecke unter unaufrichtigen Steinmüllern verfolgt. Ferner wurde der vom Markte heimkehrende Händler Wegwitz aus Zettwitz überfallen, ihm von seinem Wagen ein Stroh gewaltsam entzogen, und Wegwitz selbst thätlich insultirt und mit dem Messer bedroht. Es gelang schließlich, einen dieser Wegelagerer festzunehmen und der Polizeibehörde in Trotha zuzuführen, woselbst sein und seiner Mitgefährten Namen festgestellt wurden.

* [Der Paletotmarder], welcher die verschiedenen in letzter Zeit vorgekommenen Uebertreter-Diebstähle ausführte, ist der Tapezierer Wilhelm Günther aus Magdeburg, jetzt vorübergehend hier wohnhaft. Allem Anscheine nach hat er sich von hier weggeben, da dergleichen Diebstähle in letzter Zeit auf dem Polizei-Platz nicht mehr gemeldet wurden.

* [Ermitteilter Dieb.] Als Dieb des kürzlich gestohlenen Wagens in der Taubengasse ist der hiesige Arbeiter Busch ermittelt worden. Derselbe hat den Diebstahl auch bereits eingestanden. B. ist derlei, welcher sich im Laufe der letzten Monate 6 bis 8 Handwagen theilweise zu erschwindeln wußte, theilweise stahl, um sie Johann zu verkaufen. Seine Einziehung zum Militär mußte in Folge seiner Diebstehle bis auf Weiteres aufgeschoben werden.

* [Diebstahl.] In einem Kochwaren-Geschäft in der Schmeerstraße wurde kürzlich Abends aus einem in einem Schränkchen stehenden Eigarrenkasten gegen 5 M. baar und in gleicher Höhe aufgeliebte Sparmarken entwendet. Jedemfalls ist der Dieb gefordert worden, da er noch anderes in dem qu. Kästchen befindliche Geld unbedenklich gelassen hat.

Städtische Kommissionen.

Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Stadtschulraths. Sitzung am Sonntag den 24. November c. Abends 6 Uhr im Magistrats-Sitzungs-Zimmer.

Stadtsamt Halle. Meldung vom 20. November. Aufgebote: Der Sergeant Georg Friedrich Julius Göt, Anhalterstraße 12, und Luise Emilie Antonie Göt, Anhalterstraße 6a. — Der Eisenbahn-Betriebs-Aspirant Eduard Ernst Hannappel, Erfurt, und Julie Friederike Weiner, Berlin.

Geboren: Dem Freier Vernh. Rosenblatt, Schmeerstraße 35/36, ein S., Julius. — Dem Geschirrführer Friedrich König, Sitz 17, eine T., Louise Anna. — Dem Hofschlächter Carl Golch, alter Markt 32, ein S., Johann Friedrich Waldermar. — Dem Leitungs-Aufseher Friedrich Dohndorf, Königsstraße 40, ein S., Richard Max. — Dem Musik- und Tanzlehrer Hermann Wippinger, Dorotheenstraße 14, eine T., Elisabeth Martha Margarethe. — Dem Eisenhändler Hermann Koch, Martinsgasse 10, eine T., Anna Emma Clara. — Dem Handarbeiter Emil Teubner, Ludwigstraße 8, ein S., Wilhelm Carl Paul.

Gestorben: Des Polizeisergeanten Hermann Marlowsh T. Marie, 1 J. 9 M. 26 T., Verbrüfung, Oberglasen 9. — Des Fabrikarbeiter Carl Sperling S. Otto, 1 M. 5 T., Krämpfe, Lubowitzstraße 13. — Die Wittve Pauline Hinrichsmann geb. Schade, 55 J. 8 M. 29 T., Sarcoma recti, Klink.

Δ Stadtsamt Trotha.

Eheschließungen: Am 10. November der Glaser-Geselle Bruno Keimling, Halle, und Auguste Julius, Trotha. Geboren: Am 9. November dem Arbeiter Louis Haase eine T., Trotha. — Dem Bergmann Wilh. Köster eine T., Seeben. Gestorben: Am 6. November des Maurer Boleslaus Deutsch S. Bruno, 1 M., Lungenerkrankung, Trotha.

* Die städtische Grund- und Miethsteuer und die Frage ihres event. Erlasses durch anderweitige kommunale Abgaben. (Fortsetzung.)

Dies an und für sich gerechte und billige Steuer-Präjudizium aber ist gerade durch die städtische Grundsteuer, welche neben der von allen Bürgern zu entrichtenden allgemeinen Kommunal-Communitationssteuer speziell von den Haus- und Grundbesitzern-Besitzern getragen werden soll, geschaffen worden und man kann nicht etwa behaupten, daß dasselbe

den Vortheilen, welche dadurch eine Ausgleichung erhalten sollen, incongruent bemessen wäre. Allerdings repräsentirt der Jahres-Beitrag der in hiesiger Stadt zur Hebung gelangenden städtischen Grundsteuer ca. 100% der Staats-, Grund- und Gebäudesteuer, eine erhebliche Summe im Vergleich zu den meisten anderen größeren preussischen Städten, von denen nach der Zusammenstellung bei Gerstefeld „Städte-Finanzen in Preußen“ (Leipzig, Duncker & Humblot 1882) zur Zeit der Aufnahme der beglücklichen Statistik nur Münster, Essen, Wiesbaden, Stralsund, Danabrad und Aachen 100 und mehr Procent erhoben, während im Uebrigen die Zuschläge zur Staats-, Gebäude- und Grundsteuer zwischen 25 und 75% schwanken; dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß in hiesiger Stadt abweichend wohl von allen übrigen Gemeinden, welche für die Zuführung des Haus- und Wirtschaftswassers eine besondere Abgabe in Form eines Seitens der Grundbesitzer-Beitzer nach Tact zu entrichtenden Wasserzinses erfordern, die städtische Grundsteuer, wenigstens soweit dieselbe von bewohnbaren Gebäuden entrichtet wird, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach speziell zur Deckung der Kosten der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit dem erforderlichen Wirtschaftswasser dienen sollen. (Vergl. die Verhandlungen der städtischen Behörden in actis, Cap. V. Sach 54. No. 238. vol. II.) — Die gedachten Kosten belaufen sich jährlich auf ca. 80000 M.; zieht man diese Summe von dem Gesamt-Aufkommen der Steuer mit etwa 140000 M. ab, so verbleibt für diejenigen kommunalen Aufgaben, zu deren Verrichtung auch in anderen Städten der entsprechende Steuer-Zuschlag erhoben wird, nur ein Betrag von ca. 43% der Staats-Gebäude- u. Steuer, ein gewiß nicht zu hoher Antheil, wenn man erwägt, daß im städtischen Haushalts-Etat pro 1883/84 allein die ordentlichen Ausgaben für Straßen, Kanäle und öffentliche Beleuchtung über 300000 M. d. h. ungefähr ein Fünftel des gesammten Ausgabe-Budgets umfassen. — Was die Vertheilung der Steuer auf die einzelnen Pflanzungen angeht, so entspricht dieselbe fernerhin dem Grundprinzip der Verhältnismäßigkeit in genügendem Maße, da die Veranlagung der Gebäude durchgängig nach den Pacht- und Mieths-Erträgen und in Ermangelung solcher auf Grund periodischer sachverständiger Schätzungen zu erfolgen hat, den unter Umständen beträchtlichen Werth-Unterschieden, welche durch die lokale Lage die größere oder geringere Entfernung von den Verkehrs-Centren c. bedingt werden, also ausreichend Rechnung getragen wird. Allerdings ist dabei nicht zu verkennen, daß insofern die Steuer-Vertheilung einen nicht unerheblichen Mangel enthält, als nur der Brutto-Ertrag bei Abmessung der Höhe der Abgabe berücksichtigt wird, die auf den einzelnen Grundstücken etwa haftenden Schulden und Lasten dagegen nicht in Betracht gezogen werden. Daß hierin ein Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeits-Prinzip gefunden werden mußte, dessen ist man sich bei Aufhebung der Steuer wohl bewußt gewesen; leider sind die praktischen Schwierigkeiten, in der gedachten Beziehung durch einen anderweitigen Veranlagungs-Modus Abhilfe zu schaffen, allzu groß, um an eine Modification der Besteuerung in dieser Richtung zu denken. Da die Belastung der verschiedenen Giebichenstein- und Grundbesitzungen im Großen und Ganzen sich wohl in annähernd gleichmäßigen Verhältnissen bewegen wird, so erscheint übrigens die durch den nachgehenden Mangel geschaffene Ungleichheit nicht allzu beträchtlich und in keinem Falle kann der in Frage stehende Fehler, welchen die kommunale Grundsteuer sowohl mit der Staats-, Grund- und Gebäudesteuer, als der staatlichen Gemeinde-Steuer gemein hat, genügen, um die im Uebrigen prinzipgemäße, gerechte und billige Abgabe als zur Aufhebung geeignet erscheinen zu lassen.

Ein andere Frage, als die der gänzlich grundbesitzer-Beitzung der Gemeinde-Grundsteuer könnte vom Standpunkte der Administration dahin aufgenommen werden, ob dieselbe nicht als selbstständige Gemeinde-Steuer fallen zu lassen und durch einen procentualen Zuschlag zur Staats-, Grund- und Gebäudesteuer zu ersetzen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dadurch für die Stadt das Veranlagungs-Geschäft ganz wesentlich erleichtert, der durch die Erhebung bedingte Arbeits- und Kosten-Aufwand ungenügend vermindert werden und insofern eine betragsmäßige Maßnahme, zumal der mit 100% Kommunal-Zuschlag zu belastende Ertrag der staatlichen Steuer demjenigen der Gemeinde-Grundsteuer gegenwärtig fast gleich steht, im augenblicklichen fiskalischen Interesse der Stadtgemeinde entschieden angezeigt erscheinen würde. Bei näherer Betrachtung kann indeß nicht entgehen, daß die Erträge der selbstständigen kommunalen Steuer in Folge der alljährlich stattfindenden Neu-Veranlagung der Steuer-Objecte und der fortwährenden Vertheilung der Grundbesitzer nicht notwendig in gleicher Proportion wachsen müssen, als dies bezüglich der Staatsgebäudesteuer mit ihren 15-jährigen Revisions-Perioden oder gar der gänzlich unmobilen hiesigen Grundsteuer der Fall ist; auch läßt sich nicht verkennen, daß die für jedes Etats-Jahr wiederkehrende Neu-Einrichtung vom Standpunkte der Grundbesitzer aus, welche dadurch im Gegensatz zu den bei den staatlichen Realsteuern bestehenden Verhältnissen in die Lage versetzt werden, zeitweilige Rückgänge der Mieths-Erträge und Vermögens-Vertheilung in einer entsprechenden Verminderung der Steuer berücksichtigt zu sein, als entschieden gerechter und dem Grundprinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechender angesehen werden muß. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und Angesichts der weiter unten im Näheren darzulegenden allgemeinen Schattenseiten dieser kommunalen Zuschläge zu den Staatssteuern möchte ich der Einführung eines Grund- und Gebäudesteuer-Zuschlages an Stelle der selbstständigen Gemeinde-Grund-Abgabe nachdrücklich widerrathen. —

Was die städtische Miethsteuer angeht, so müssen die Beschwerden, welche in dieser Beziehung die Unterzeichner der Eingabe geltend machen, zum großen Theile als begründet anerkannt werden und es ist meines Erachtens unbedingt zuzugeben, daß die gedachte Steuer weder dem Verhältnismäßigkeits-Prinzip, noch dem Grundbesitz der Vortheils-Ausgleichung, welcher im kommunalen Steuerwesen berechtigten Anspruch auf Anerkennung zu erheben hat, in dem wissenschaftlichen Maße Rechnung trägt. — Vom Standpunkte des Systems aus stellt sich die Miethsteuer als eine für den Aufwand zu entrichtende Abgabe dar, welchen der Einzelne für seine Wohnung, Gewerbräume u. dgl. in der Höhe dieses Aufwandes auf die mutmaßliche Höhe des Einkommens geschlossen und so gleichzeitig das Letztere in einem der subjektiven Steuerkraft eines Jeden angemessenen prozentualen Verhältnisse getroffen werden. Gegen Tendenz und Absicht der Steuer wird sich hiernach schwerlich etwas erinnern lassen und dieselbe würde vollkommen gerecht und prinzipgemäß zuerlassen, wenn der Mieth-Aufwand in der That einem zuverlässigen Maßstab für das Einkommen abgeben könnte. — Dies ist indessen nicht der Fall, die Ausgaben, welche der Einzelne für Beheizung der Wohnungsmiethen macht, werden vielmehr in häufigen Fällen durch Umstände bedingt, welche von der pekuniären Leistungsfähigkeit mehr oder weniger unabhängig sind, ja geradezu in umgekehrtem Verhältnisse zu derselben stehen können.

Der vermögende Junggeselle, obwohl seine Steuerkraft an und für sich weitaus größer ist, als diejenige des verheirateten Mannes, wird regelmäßig für sein Logis erheblich weniger ansetzen, als der letztere, und demgemäß auch erheblich weniger Miethsteuer entrichten, ja sich derselben, falls er, wie dies meistens zutrifft, lediglich in einem Alter-Miethverhältnis befindet, vollkommen zu entziehen wissen. Der Mann mit starker Familie wird trotz seines dem Intraden des kinderlosen Gesitteten nominell gleichen Jahres-Einkommens zweifellos als wesentlich weniger steuerkräftig wie der letztere angesehen sein und trotzdem, da er in Folge der größeren Kinderzahl eine umfangreiche und theure Wohnung zu nehmen gezwungen ist, erheblich höhere Steuer zu entrichten haben. Der kapitalkräftige Rentier kann, da für ihn Zeit und Entfernung keine Rolle spielen, unbedenklich ein entlegenes und deshalb verhältnismäßig billiges Quartier an der Peripherie des Stadtgebietes erwählen, während der Gewerbetreibende, obgleich sein Einkommen nicht höher ist, als das des Rentiers und, als ausschließlich auf der persönlichen Arbeitskraft beruhend, bezüglich der Solidität der Fundation hinter dem Kapitalzins bedeutend zurückbleibt, im Interesse seines Erwerbes nicht umhin kann, sich im Centrum der Stadt anzusiedeln, wo die Wohnungen in Folge der vermehrten Nachfrage regelmäßig am theuersten zu stehen kommen. — Im Allgemeinen läßt sich ferner nicht bezweifeln, daß der Aufwand für Wohnungen, auch wenn man sich ausschließlich Normal-Gesitteten, d. h. Leute mit gleichartigen Einkommensquellen, gleicher Kinderzahl und gleichartiger Erwerbstätigkeit denken will, durchaus nicht in gleichem oder auch nur in annähernd gleichem Verhältnisse zu den steigenden Einnahmen vermehrt wird, vielmehr kann eine ganz entschiedene regressive Neigung nicht verkannt werden, eine Neigung, die so stark ist, daß über eine gewisse Grenze hinaus eine Aufwandssteigerung überhaupt nicht mehr stattfindet, obwohl das Einkommen fortwährend im Ungemeinen sich erweitert. Die Folge davon ist eine schwere Prägung der ärmeren, leistungsunfähigeren Klassen, während nach den Grundrissen der Gerechtigkeit gerade das Umgekehrte der Fall sein, mindestens aber doch die Befreiung eine prozentuale gleichmäßige sein sollte. Wie groß diese Mehrbelastung der wirtschaftlich schlechter situirten Klassen thatsächlich ist, wird die aus den Steuerverhältnissen des Jahres 1881/82 entnommene einzige Thatfache, daß von der in dieser Stadt überhaupt aufgenommenen 271 557 M. Miethsteuer nicht weniger als 115 640 M. von den acht unteren Klassensteuerstufen getragen worden sind, während die Gesitteten der klassifizirten Einkommensteuer und der vier oberen Klassensteuerstufen nur den Rest von 155 917 M. — abzüglich derjenigen Summen, welche auf wegen Minder-Einkommens klassifizirte Einkommen entfallen sind — getragen haben, auf das Klarste erweisen. Dieselben acht unteren Klassensteuerstufen lieferten von dem Veranlagungs-Soll der betreffend nach dem Einkommen bemessenen Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer mit überhaupt 437 469 M. nur 129 453 M. d. h. wenig mehr, als den vierten Theil der Gesamt-Steuersumme und würden bei Anwendung des gleichen Prinzips auf die Miethsteuer höchstens 30% der letzteren zu tragen gehabt haben, während die übrigen 70% auf die höheren Steuerstufen entfallen wären. Statt dessen sind von den letzteren, da ca. 10 000 M. Miethsteuer von den das Klassensteuerpflichtige Minimal-Einkommen von 420 M. pro Jahr nicht erreichenden Gesitteten aufgebracht werden mußten, in maximo 54% übernommen worden, während ca. 43% den bescheidenen unteren Steuerklassen zur Last gefallen sind. Dabei darf nicht vergessen werden, daß auch die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer dem Verhältnismäßigkeits-Prinzip keineswegs in mütterlicher Weise entspricht, vielmehr namentlich die letztere Steuer nach den oberen Stufen hin eine ausgeproben regressive Tendenz besitzt. Dem entsprechend gestaltet sich die Mehrbelastung der gegenüber den Gesitteten der klassifizirten Einkommensteuer schon an und für sich prägnanteren Klassensteuerpflichtigen um so drückender, in einer je geringeren Steuerstufe dieselben stehen. Als Beweis wird der Umstand gelten können, daß während nach dem Verhältnisse des Gesamt-Einkommens der Miethsteuer mit rund 270 000 M. zu dem Zin-Ertrage der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer mit rund 400 000 M. nur etwa 67% der letzteren als Miethsteuer auf den einzelnen Steuerpflichtigen fallen, zufolge einer im Auftrage des Unterzeichneten Seitens des Steuer-Bureaus aufgestellten Berechnung von den Klassensteuer-

pflichtigen der ersten Stufe (420 bis 660 M. Einkommen, 130 M. d. durchschnittliche Zahrgeldmiete, 3 M. jährlicher Klassensteuer, 6 1/2 M. jährlicher Miethsteuer) 216 1/2%, von den Gesitteten der zweiten Stufe (660 bis 900 M. Einkommen, 190 M. Durchschnitts-Miete, 6 M. Klassensteuer, 9 1/2 M. Miethsteuer) 158 1/2%, Seitens der Gesitteten der dritten Stufe (900—1050 M. Einkommen, 296 M. Durchschnitts-Miete, 9 M. Klassensteuer, 15 M. Miethsteuer) 166 2/3%, von den Pächtern der vierten Klassensteuerstufe (1050 bis 1200 M. Einkommen, 345 M. Durchschnitts-Miete, 12 M. Klassensteuer, 17 M. 25 d. Miethsteuer) rund 144% der Zahrgeld-Klassensteuer in Form der Miethsteuer entrichtet werden. Schon in der siebenten Klassensteuerstufe ist dagegen ein Rückgang der durchschnittlichen Miethsteuer auf ca. 79% der Klassensteuer zu verzeichnen und nach den oberen Stufen muß diese regressive Bewegung Angefichts des gezogenen Gesamt-Durchschnittes selbstverständlich noch erheblich zunehmen.

Auch dem Grundbesitz der Vortheils-Ausgleichung entspricht, wie ich schon andeutete, die Miethsteuer nicht in ausreichendem Maße. — Allerdings befinden sich die Unterzeichner der ihre Absichtung anstrebenden Petition entschieden im Unrechte, wie sie angemessen scheinen, es widersprechen den Geboten der Billigkeit, daß nicht nur die eigentlichen Wohnräume, sondern auch die für den Gewerbe-Betrieb notwendigen Geschäfte, Werkstätten, Geschäftszimmer, Verkaufsläden pp. nach Maßgabe der ermittelten Miethwerthe zur Versteuerung herangezogen würden. Denn was oben bezüglich der Grundbesitzer ausgesagt wurde, gilt auch von den Gewerbetreibenden in ähnlicher Weise: „Das städtische Gemeinwesen bietet ihnen über die allgemeinen Annehmlichkeiten hinaus, welche allen Einwohnern zu Gute kommen, einen besonders weittragenden Vortheil in der Schaffung der Existenz-Bedingungen für ihr Gewerbe, und wenn man ferner erwägt, daß gerade der Gewerbe-Betrieb zur Vergrößerung der städtischen Kassen — man denke nur an die Ausgaben für das Poltschul-Weien und die öffentliche Armenpflege — ganz außerordentlich beiträgt, so erscheint es gewiß gerechtfertigt, daß diese Mehrleistungen des Gemeinwesens, welches mit jeder Verbesserung der Verkehrs-mittel, der Sorge für industrielle und gewerbliche Unternehmungen pp., zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Gewerbetreibenden wesentlich beiträgt, Seitens des letzteren durch ein entsprechendes Steuer-Präzipium ausgeglichen werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat es denn auch eine beträchtliche Anzahl anderer größerer Städte für angemessen erachtet, zur Deckung ihres Finanz-Bedarfes neben dem Zuschlage auf die Staats-Einkommen-bew. Klassen- und Grundsteuer, einen entsprechenden, speziell von den Gewerbetreibenden aufzubringenden Zuschlag zur Staats-Gewerbesteuer zu erheben, während die Stadt Halle den bezüglichen Ausgleich in der von den Gewerbetreibenden zu entrichtenden Miethsteuer zu erlangen sucht. Das hiergegen, wenn auf Grund der festgestellten Mieth-Verhältnisse eine gerechte Verteilung des Steuer-Präzipiums auf die verschiedenen Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit möglich wäre, nichts Wesentliches zu erinnern sein würde, liegt auf der Hand, zumal die Steuer-Quote, welche die Gesamtheit der Gewerbetreibenden von ihren gewerblichen Vorkäufen zu entrichten hat, sich nicht all zu hoch erweisen und die Summe, welche andere Städte erheben (z. B. Wiesbaden und Kassel je 100 pCt. der Staats-Gewerbesteuer, andere Gemeinden 50 bis 60 pCt. derselben), kaum erreichen dürfte. Bedenklich aber erscheint, daß auch hier die Zuverlässigkeit des Maßstabes, vermöge dessen auf die Prästations-Fähigkeit geschlossen werden soll, sich in den häufigsten Fällen als trügerisch erweisen muß. Die Richtigkeit dieser Behauptung leuchtet ein, wenn man erwägt, daß der notwendige Geschäft-Aufwand, welchen die Ladenmiete, der Miethpreis für Lager- und Arbeitsräume, repräsentirt, durchaus verschieden bemessen werden muß, je nachdem das eine oder andere Gewerbe in Betracht kommt, daß einzelne Handwerke, wie diejenigen des Schneiders, des Schusters pp., bezüglich ihres Betriebes auf eine besondere Werkstätte überhaupt nicht angewiesen sind, andere, auch wenn dieselben im kleinsten Umfange ausgeübt werden, wie die Tischlerei, die Bäckerei, die Fleischeri, nicht nur einer besonderen Werkstätte, sondern auch eines besonderen Verkaufsladens, überhaupt nicht entbehren können und daß bei den großen Gewerben — man vergleiche z. B. das Geschäft des Wanhers, des Agenten, des Walkers pp. mit denjenigen des Gastwirths, Fabrikanten pp. — sich die nämlichen Einrichtungen in vergrößertem Maße wiederholen. Dazu tritt als weiteres Bedenkliches, daß auch innerhalb derselben Geschäftsbranche der größere oder geringere Aufwand für die Geschäftsvorkäufe durchaus nicht der freien Wahl des Gesitteten anheimfällt, der junge Anfänger z. B., dessen wirtschaftliche Erfolge noch überaus zweifelhaft sind, wenn anders er auch mit einer Aussicht auf Erfolg der übermächtigen Konkurrenz entgegen treten will, gar oft genöthigt ist, einen theuren Laden in der besten Geschäftslage zu mieten, während der von Alters bekannte, vielleicht seit Generationen hier einzelnese Kaufmann ohne Sorge, da durch geschäftlich geschädigt zu werden, den alten und billigen Sitz in einer entlegenen Nebenstraße beibehalten kann. — Man sieht, es sind hier in der That nicht nur eingebildete Uebelstände zu bekämpfen! (Fortsetzung folgt.)

Briefkasten der Redaktion.

Eingelandt sub F. H. stud. theol. Sehr gut, doch bitten wir beifolgende Publikation um gefl. Anrede Ihrer Adresse, über welche selbstredend auf Ihren Wunsch Discretion gelibt wird.

Provinzialles.

Wittenberg, 18. November. Der Gewerbeverein hat gestern den Beschluß gefaßt, seine für 1884 geplante Gewerbaussstellung auf Stadt und Kreis Wittenberg auszugeben. — Weiteren wurde von der hiesigen Polizei nach anstrengender Jagd aber das Feld ein Bauernfänger er-

griffen, der während des gestrigen Marktes in Zabna mit noch mehreren Komplizen ein Bauer 270 M. abgenommen hatte. Auch ein Schwindler, der seit mehreren Tagen hiesige Geschäftsbefitzer unter dem Vorwande, er sei der Sohn eines hiesigen, sehr bekannten und vermögenden Mannes, um Waaren in ziemlich hohem Betrage prelle, wurde gestern bei der verhassten Ausführung eines neuen Coups ergriffen.

Magdeburg, 20. November. Die Hausbesitzervereine von Magdeburg und Budau haben beschlossen, die im vorigen Jahre wegen Schlußes der Session im Plenum des Abgeordnetenhauses nicht mehr zur Behandlung gelangene Petition wegen Ermäßigung der Gebäudesteuer in nächster Woche von Neuem einzubringen.

Weiskensfeld. Vor drei Jahren starb hier der israelitische Millionär Sidor Kraft. In seinem Testament fand sich ein den größeren Theil seines Vermögens ausmachendes Vermächtniß, aus dem erwerbunfähig oder durch Alter, Krankheit u. c. im Lebensunterhalt beeinträchtigte Handarbeiterinnen, ohne Rücksicht auf die Konfession, 60 M. erhalten sollten. Verbindung war einzig und allein Bedürftigkeit, Schwirrigkeit und das vollendete 35. Lebensjahr. Altere Schwierigkeiten hatten aber die Vollstreckung dieses Testaments bis jetzt verzögert. Endlich waren sie gegeben, und zum ersten Male wurde kürzlich das Testament vollstreckt. Die Arbeiterinnen, 108 an der Zahl, und zwar 90 Christinnen und 18 Jüdinnen, versammelten sich, der Bestimmung des Verstorbenen gemäß, an seinem Todestage an seinem Grabe zu einer einfachen Todesfeier, wobei eine von ihnen das vorgeschriebene kurze, aber konfessionellen Färbung entsprechende Gebet verlas.

Zeit, 20. November. Wie unsern Vorfahren in der guten alten Zeit auf Ordnung und Justiz hielten, und selbst das Kleinste nach festen Bestimmungen zu regeln suchten, davon erzählt uns gar manche schriftliche Ueberlieferung, und es verlohnt sich immerhin, wenn wir auch nicht die Einrichtungen der Pops- und Zukunftszurückwünschen, von Zeit zu Zeit Einiges darüber mitzutheilen. Vor uns liegt ein aus dem Jahre 1660 stammendes, von Bürgermeistern und Rathsmännern der Fürstl. Residenz-Stadt Zeitz konfirmirtes und bestätigtes Statut der Gesellen des Zeugwirths Handwerks alhier. „Diese „Handwerks Artical“ lassen sich darüber aus, wie es mit den Lehrlingen und Gesellen gehalten werden soll, Artikel 1 sagt:

Artical und Vor allen Dingen, so sollen sich Unsere gesellen, aller Gottesfurcht, erbar Lebens und Wandels befließen, zum Geheß Gottlichen Wortes festig halten und einhalten, als Bann- und Festgesetz vordie Gesellen, und mit andern andern, seines Wegs Unter Werben Gottes Dienst sich in einem Bier oder Brandwein Hause oder sonst an einem andern Verbotenen Orte finden und ansetzen lassen, sey straffe 5 Sch. hoch der Weiser und halb der Gesellen deren Verfallen zu sein, und daß der Straff an dem Bier- oder Brandwein nicht genommen. Artikel 2 bestimmt, daß „alle fremde Lehrlinge, so bey unsern offnen Meisterladen ausgelehrt haben“ sich der Gesellenliste stellen und zu einem Gesellen machen lassen sollen. Hat der Lehrlinge seine Gehlir von 9 Cr. gekafft, monn „Beißler und altgesellen“ 3 Cr. „zu vertrincken“ erhalten, dann soll er mit zwei Rannen Bier oder Wasser gestauft, dabei aber kein alter Orall oder Angrosch an ihm ausgelassen werden. Man sieht, daß die Altvordern auch im Sodas das rechte Maßhalten verlangten. Ist nun solchergestalt der Lehrlinge nun „Jüngling Gesellen“ avancirt, dann schreibt ihn Art. 3 vor, wie er in lebenswüthiger Weise den Bierfuch zu spielen hat. Er soll bei den Aufträgen der Gesellen jedesmal aufwarten und den Gesellen, wenn ihnen dabei ein Trunk zu thun besteht, einen solchen holen und austragen. — Fremde ankomende Gesellen sollen sich — so erzählt das Statut uns weiter — sofern sie hier arbeiten wollen, in der nächstfolgenden Auflage bei der ehrbaren Gesellschaft anmelden. Die Auflage findet alle vier Wochen Sonntags Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr statt, wozu durch den jüngsten Gesellen eingeladen werden. Verkauft dieser die Einladung, so mußte er 2 Cr. Strafe zahlen, welche vertribun wurden. Vor offener Hand durfte der Geselle ohne Erlaubniß der Beißler oder des Altgesellen nicht sprechen; war ihm zu sprechen verordnet, dann sollte es „mit beifriedenen Gemüthlichen und nicht mit Unmüthigen schmauzenden Worten, viel weniger mit Zanden, und Habern, noch weniger aber mit Schanden, schmähen und Läugneren“ geschehen. Es wurde ersichtlich ein stamm parlamentarisches Regiment gehandelt, das vielleicht bei dem Uebermüthigen Regiment Gesellen damals ganz am Plage war. Zeugnisse haben wir das ja nicht mehr nötig, denn der Parlamentarismus ist uns wie der Freyheitskämpfer in Fleiß und Mut übergegangen. — Gute Repräsentation verlangt Art. 14, indem er den Gesellen sagt, wie sie sich auf öffentlichen Gassen verhalten sollen: „Es soll hinfürto kein Geselle mutwilliger Weise hart, kein ohne Gut oder Rantz über des Meisters traupe und die Gassen gehen“ u. c. bei Strafe von 1 Cr. — Erwas zu vertrincken soll der Gesellschaft vergnnt sein, doch soll dabei kein Bier über die Gesellschafts vergnnt sein, und keines mutwilliger Weise vergossen werden; keiner soll „sich alzuweit und aus der Weise trincken, daß er hernach Unschwelliger Wasen Uebergeben müßte“. Dieser gute Rath war also auch schon damals von Nutzen, und da er auch heute noch bei Handgen ganz am Plage ist, so wollen wir damit unsemern Einfluß in diese „Handwerks Artical“ schließen.

Personal-Chronik.

Die erledigte evangel. Pfarrstelle zu Eberburg mit Nebenbesoldung, in der Diöcese Altona, ist dem bisherigen Pfarrer in Altona August Hermann Franke verliehen worden. Die erledigte evangel. Pfarrstelle zu Wambitz, in der Diöcese Rügen, ist dem früheren Pfarrer in Wambitz August Ludwig Wilhelm Meier verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Prititz, in der Diöcese Pommern, ist dem bisherigen Pfarrer in Wambitz Heino Friedrich Karl Georg Willich verliehen worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Meßdorf, in der Diöcese Eberburg, ist der bisherige Pfarrer in G. - Wallerstädt Carl Hugo Kamradt berufen und befehligt worden. Dem einstweiligen Kanonikatum der Provinz Sachsen sind im 3. Quartal 1883 die Kandidaten der Theologie:

1) Carl Johannes Geißler, gebl. aus Schönbühl; 2) Richard Sandow, gebl. aus Berlin; 3) Paul Wilhelm Kraus, gebl. aus Regensburg; 4) Elias August Carl Mansfeld, gebl. aus Regensburg; 5) Oskar Julius Wundt, gebl. aus Krefeld; 6) Paul Eduard Unkeland, gebl. aus Regensburg; 7) Carl Martin Johannes Springer, gebl. aus Detmold.
pro ministro geprüft und mit Befähigungsgewissens versehen worden.

Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden im Departement des Oberlandesgerichts in Rumburg a. S.

Der Landesgerichts-Direktor Simon von Jastrow in Rumburg ist zum Präsidenten des Landesgerichts in Gießen ernannt.
Berufen sind: der Landesgerichts-Präsident Franz in Halle a. S. an das Landesgericht in Düsseldorf, der Landesgerichts-Direktor Gröndler in Guben an das Landesgericht in Magdeburg, der Amtsrichter Fromme in Neustadt-Magdeburg an das Landesgericht in Magdeburg und der Amtsrichter Müller in Halle a. S. an das Landesgericht in Neustadt-Magdeburg.

Dem Amtsgerichts-Rath in Gießen ist die nachgesuchte Dienstenstellung mit Pension ertheilt.

Der Gerichtsassessor Bödenheim ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Heiligen ernannt.

In das Departement des Oberlandesgerichts in Rumburg a. S. sind berufen bzw. übernommen: der Gerichtsassessor Kroll aus dem Departement des Oberlandesgerichts in Kassel, der Gerichtsassessor Sebe, sowie der Referendar Müller aus dem Departement des Sammergerichts und der Referendar Gerlach aus dem Departement des Oberlandesgerichts zu Breslau.

Aus dem Departement des Oberlandesgerichts in Rumburg a. S. sind entlassen: der Referendar Born behufs Lebertritts in den Bezirk des Sammergerichts und der Referendar Müller behufs Lebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Posen.

Die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ist ertheilt: dem Referendar Franz und dem Referendar Emil Röde, letzterem behufs Lebertritts zur Verwaltung.

Die Rechtsabtheilung des Justizraths, Hans Richter, Alf. Kunge, Richard Heide, Franz Schmidt, Emil Schönitz, Georg Kottmann, Wilhelm Kopp, von Marenholtz und Otto Lange zu Referendaren ernannt.

Der Amtsgerichts-Sekretär Kuntel in Neustadt-Magdeburg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Berufen sind: der Gerichtsdiener Posthauer in Erfurt an das Amtsgericht in Mühlhausen i. Th. und der Gerichtsdiener Klette in Mühlhausen i. Th. an das Amtsgericht in Erfurt.

Der Gerichtsdiener Michaelis in Somburg ist gestorben.

Personal-Veränderungen im Justiz-Departement des Provinzial-Steuers-Departement in Monat Oktober 1883.

Es sind befördert resp. veretzt: der Hauptamts-Controllor Kenge von Wilsberg nach Dortmund (Westphalen), der Ober-Steuer-Controllor Kandel in Goch (Rheinprovinz) zum Hauptamts-Controllor in Wilsberg, der Hauptamts-Assistent Wacker von Wilsberg nach Halle, der formhelfende Hauptamts-Assistent Brandt in Wittenberg zum Hauptamts-Assistenten daselbst, der Steueramts-Assistent Pantler in Gienburg zum Steuer-Einnehmer in Schildau, der Steuer-Aufscher Herzlich zu Magdeburg zum Steueramts-Assistenten in Gienburg, der Steuer-Aufscher Erdle in Halle a. S. zum formhelfenden Hauptamts-Assistenten in Langensalza, der Steuer-Aufscher Bier von Alstedt nach Aegidien, der Steuer-Aufscher Grotius von Rogleben als Salz-Steuer-Aufscher nach Halle a. S., der Steuer-Aufscher Körner von Jistel nach Alstedt, der Weinsteuers-Aufscher Kötze in Zornheim (Schlesien) zum Hauptamts-Assistenten in Wilsberg, der Steuer-Aufscher Schröder von Alstedt nach Magdeburg, der Steuer-Aufscher Ziegler in Dortmund (Westphalen) nach Söbbitz bei Wilsdorf, der Steuer-Aufscher Müller in Zielzig (Brandenburg) nach Rogleben, der Steuer-Aufscher Kemanian von Kamin (Rheinprovinz) nach Alstedt, der Steuer-Aufscher Heuser von Reiser von Hesse (Sachsen) als Steuer-Aufscher nach Dues, der Grenz-Aufscher Dorenreger von Bremen als Steuer-Aufscher nach Rogleben, der Hauptamtsdiener Niere in Halberstadt zum Steuer-Einnehmer in Gienburg, der Vollziehungsbeamte Dietrich von Herzberg nach Wilsberg, der Vollziehungsbeamte Kauter in Wittenberg als Grenz-Aufscher nach Kramland (Sachsen).

Neu angeheilt: der invalide Segant Schneider in Magdeburg als Vollziehungsbeamter in Herzberg.

Pensionirt: der Steuer-Einnehmer Kugel in Schildau, der Steuer-Einnehmer Seine in Wittenberg, der Hauptamts-Assistent Bolt in Halle a. S., der Steuer-Aufscher Beer in Zeitz bei Wilsdorf, der Steuer-Aufscher Schran in Dues, der Steuer-Aufscher Wilsch in Alstedt.

Aus den Nachbarstaaten.

Leipzig, 19. November. Das für den Dom zu Halberstadt bestimmte Luther-Festspiel geht ebenso wie das kleinere, für das nördliche Querquell des Doms gestiftete im kgl. Institut für Glasmalerei in Charlottenburg seiner Vollendung entgegen. Beide Festspiele werden in der musikalischen Technik der alten Glasmalereien hergestellt. Der Entwurf zu ihnen rührt vom Regierungs-Baumeister Glis, einem geborenen Halberstädter, her. Das Luther-Festspiel zeigt oben im Maßwerk das Wappen Luthers und ist im Ganzen in 20 Theile zerlegt. Sechzehn derselben enthalten Epiphen aus Luthers Leben, die übrigen vier die Wappen des Stiefers und seiner Gattin, je daneben eine Widmung.
Leipzig, 20. November. Der Rath hat vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, im Norden der Stadt eine neue zweite Bürgerstraße mit einem Bauaufwand von rund 490 000 M. zu erbauen. — Heute Morgen in der vierten Stunde führte sich ein hier wohnhafter verheirateter Klemperergeselle aus Sietzin unterhalb der Barfußmühle in die Pleiße, um sich darin zu ertränken. Man hatte aber sein Beginnen aus dem nahen Feuerwehrtropf wahrgenommen. Sofort eilten Leute von dort zur Rettung herbei, holten den Lebensmüden alsbald wieder aus dem Wasser heraus und brachten ihn in das Georgenhaus.

Aus Thüringen, 19. November. Kardinal Fürst Döhlenbo hat sich gestern von Weiningen nach Rudolzig begeben, daselbst dem Herzoge einen Besuch abgestattet und ist dann Abends in der Richtung nach Bamberg weitergereist. — Wie die „Kob. Ztg.“ meldet, sind in letzter Zeit in der Umgegend von Koburg falsche Zehnfüßmünzen, aus Zink und Blei hergestellt, im Verkehr erschienen.
Andreasberg im Harz, 19. November. Der hiesige Verein der Kanarienvogelzucht hatte auf den 17. und 18. d. M. eine Ausstellung von Singvögeln veranstaltet und dazu eingeladen, in Folge dessen Züchter und Liebhaber von Hab und Zern erschienen waren. Auch aus Nordhessen waren einige Herren anwesend. Es wurden prächtige Exemplare gezeigt; für wichtige Leistungen waren Prämien ausgesetzt. Feine Schläger erhielten einen Preis von 20 bis 100 Mark. Viele der Aussteller begaben sich von hier nach Unterstadt und von da nach Cassel. Erwähnt sei, daß die hier in Unmäßigkeit gefertigten Vogelbauer, welche recht geschickt hergestellt sind, für den billigen Preis von 25 Pfg. hergestellt werden.

Todesfälle.

Dorn, 20. November. Der Professor der Geschichte an der hiesigen Universität, Geh. Reg.-Rath Dr. Arnold Schaefer, ist heute plötzlich in Folge eines Schlagflusses gestorben.

London, 20. November. Sir William Siemens ist gestern Abend gestorben.

Bermischtes.

Thorn, 17. November. In den letzten Tagen sind auch hier Wasserentlastungen an Trichinosis vorgekommen und zwar sind bis jetzt etwa 50 Entlastungsfälle konstatiert. Uyd, 19. November. Ueber eine Grenzverletzung, deren sich zwei berittene russische Grenzsoldaten vom Koron Krowka haben zu Schulden kommen lassen, berichtet die „K. Hart. Ztg.“: „Am Dienstag gegen Abend hatten sich 6 polnische Schmuggler im Walde Dziarnowen bei dem Dorfe Gr.-Gymnaden, einige Tausend Schritte von der Grenze entfernt, auf preussischem Boden gelagert, als plötzlich zwei berittene russische Grenzsoldaten dahergeprengt kamen. Der eine Solbat zog sofort seine Revolver, feuerte mehrere Schüsse in den Weidenschäuel hinein und vermurdete einen Wirtshof aus Stößen bei Naglen schwer. Die Russen verließen darauf wieder den preussischen Boden. Gestern und heute war eine Gerichtskommission in Gr.-Gymnaden anwesend, um die Sache zu untersuchen. Die Russen bemühen sich nach Kräften, die Sache zu vertuschen. Als gestern die Eltern des Schwerverwundeten und die Zeugen auf Vorladung unseres Gerichtes über die Grenzverletzung von Preußen herein wollten, erklärte der russische Direktor Koppenschen, daß er die Leute nur dann die Grenze passieren lassen wolle, wenn sie Pässe vom Gouverneur aus Augustow hätten. Unsere Behörden legten es aber durch, daß die Leute zu ihrer Vernehmung nach Preußen kommen konnten.“

Berlin, 20. November. In dieser Nacht zwischen 1—2 Uhr fand in dem Lokal des östlichen Vereins junger Männer in Berlin eine lebhafte und eigenartige Versammlung statt; nur Reiner waren zu derselben, die einen religiösen Charakter hatte, geladen. Etwa 120 Männer mochten anwesend sein, um eine religiöse Ansprache des Pastors Kunter aus Neumünster, der vor 20 Jahren in New-York selbst Kellnerdienste verrichtet hatte, entgegenzunehmen. Die Versammelten, durch das Eigenartige und Fremde, was ihnen angeboten, wohl etwas seltsam berührt, fanden sich jedoch bald in diese Situation und verhielten sich schweigend und ruhig. Schriften, die das Leben eines Kellners behandeln, wurden am Schluß der Versammlung selbsteben.

London, 17. November. Heute Morgen um 1 Uhr entdeckte man in Darlington, daß das „Theatre Royal“ in Brand gerathen und trotz der Anstrengungen der Löschmannschaft gelang es nur, die umliegenden Häuser zu retten; das Schauspielhaus selbst wurde gänzlich in Asche gelegt. Man glaubt die Entstehung des Brandes einem Feuerwerk zuschreiben zu können, mit welchem die Vorstellung Abends zuvor geschlossen.

Paris, 17. November. Seit Jahrzehnten haben sich Steuer- und Marktbehörden den Kopf darüber zerbrochen, warum die Zufuhr von Wildpret, besonders französischem, außerordentlich wechelt und deshalb die Preise ganz unnatürlich steigen und fallen. Da alles in Paris eingeführte Wildpret erst auf die Centralhallen gelangt, so konnte man diese Ebbe und Fluth besser als bei irgend einer anderen Marktwaare beobachten. Nach mehrfachen Erhebungen und Beobachtungen ist man schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß fast alles auf den Markt gebrachte Wildpret von Wilderern geliefert wird. Während des Vollmonds gelang regelmäßig Wildpret massenhaft auf den Markt, bei Neumond fast keines. Diese Beobachtung bestätigt, daß die Wilderer die Hauptlieferanten sind, weil dieselben bei Vollmond ihrem Gehirte, welches sie größtentheils mit Hilfe von Schlingen und Fallen betreiben, am erfolgreichsten nachgehen können. Während der dunklen Nächte des Neumondes ist dies nicht so leicht. Außerdem ist es Thatsache, daß die Bauern den Wilderern allen Vorzug leisten und sie nie verachten, denn sie lassen ihnen zu starken Wildband aufkommen, welcher den Aedern und Wiesen Schaden brächte, dabei fieden die Bauerngemeinden ganz gemüthlich die hohen Wägen ein, welche die Städter für ihre Jagden zahlen.

Als Nachttrag zur Lutherfeier mag es gefastet sein, auf ein Kurium hinzuweisen, das wohl einzig in seiner Art dasteht, indem es den großen Reformator, den Bekämpfer des katbolischen Heiligenultus seinerseits unter die Heiligen versetzt und in eine Reihe mit den Aposteln und sonstigen höchsten Heiligen stellt. An der Kanzeltreppe der Kirche zu Tostert im Vereinburgischen, welche mit Gemälden und Statuetten geziert ist, findet sich nämlich unter den übrigen, die zwölf Apostel, Johannes den Täufer und Paulus darstellenden Statuetten in der Reihe vor den beiden letztgenannten auch noch S. Martinus Lutherus. Dies (bei Mitthoff, Kunst und Alterthum im Hannoverischen Bd. IV. S. 252) aufgeführte Beispiel ist wohl sicher das einzige bekannt gewordene, in welchem Luther mit der Bezeichnung Sanctus geehrt erscheint.

[Süß und Ullrich,] die beiden Raubmörder, die sich auch an der Grenze der Provinz Sachsen einige Male gezeigt haben sollen, sind nun endlich ergriffen und zwar durch den Förster Böger in Westphal.

Stilblüthen eines Berliner Musikkritikers. Aus den Musikreferaten des Kritikers des „Ber. Fremdenbl.“ hat die „Mitt. d. Musikzeitung“ folgende stöhlische Sammlung von Stilblüthen zusammengestellt: 1) „Die Filigranarbeit der liebelübenden Harmonien und das in Crotik getauchte üppige Orchestercolorit.“ 2) „Der Rufus der schwierigen doppelten Buchhaltung der Gesangsstimm, welchen Jrl. Weich bei Frau Wiarot durchgemacht hat.“ 3) „Gounod's Partitur zu „Romeo und Julie“, welche von ihrem Autor „mit einem dielen Jndergub überzogen,“ von Herrn Rothmühl aber „mit einer doppelten Sympyricht begoglen und unter Seufzern veretzt worden ist.“ 4) „im

Spiegel gab die Gattin (Jrl. Waader) Anerkennungswürthes, obihon provinzielle Ueberlebungen und mancher Colophonitumbly bemerkbar wurden.“ — Daß der „Maritico“ des Herrn Nemann dem Kritiker des „Fremdenblattes“ „dramatische Sympathien abnötigt,“ daß Jrl. Sola Weich als Leontore in „Troubadour“, „noch nicht als Primadonna von pur sang empfindet, allein, sich bereits auf den ersten Sprossen, welche den Weg zu deren Douboir vermitteln, befindet,“ daß die Künstlerische Joadim's „mit Vieren lang fährt,“ daß die Vortliche Hamerick's „für die höchste Lage der Violine deutlich in's Auge fällt,“ daß zwei Kompositionen des Pianisten Agghay noch zu deutlich ihre Abhimmung verathen, da das Impromptu dem Vater (Rob. Schumann), das Nocturno der Mutter (Chopin) wie aus den Augen geschnitten ähnlich sah,“ daß Hamerick mit dem zweiten Thema in dem letzten Satz „Lob des Meeres“ in seiner nordischen Suite „den Meere einen Vorbertrag um das wellige Lodenhaupt zu schlingen beabsichtigt,“ daß „Theodor Richter in seiner Vorliebe für den romantischen Schumann Schaben nahm und die Hölle noch überhimmeln“, alles das sind kleine, der letzten Zeit entflammende Sprachschere des Kritikers.

Ein deutscher Buchhändler erbt zwei Millionen Dollars. Unter dieser lödenden Leberichrift erzählt die New-Yorker Staats-Zeitung aus Albany, 4. November: In der hiesigen Penitentiary traf gestern von der Firma Ulrich, Van Sellen u. Ulrich in New-York folgende, an den Sträflichen Herman gerichtete Depesche ein: „Empfangen eine Rabeldepesche, welche uns benachrichtigt, daß Sie die Güter des Barons Bernheim im Werthe von 2 000 000 Dollars geerbt haben. Näheres nach Ablauf Jres Straftermins.“ Der Besizer dieser Erbschaft war, als die Depesche ankam, eben mit Schuldhilfen beschäftigt. Er ist ein kurzer stammer Mann mit blonden Haaren und blauen Augen und einem angenehmen Gesicht. Im September 1882 wurde er wegen Ausgäbe falscher Anweisungen für den Straftermin von zwei Jahren eingesperrt. Sein Porträt ziert die Epigraphengalerie im Polizeihauptquartier, und er wird von den Behörden verschiedener Landeshefte verlangt. Er ließ sich unter dem Namen Hermann projektiren, um, wie er selbst eingesteh, seiner reichen und angenehmen Familie in Deutschland die Schande zu ersparen. Baron Bernheim war sein Oheim, und er selbst hat eine Frau und mehrere Kinder in Frankfurt am Main. Hermann hat ein sehr abenteuerliches Leben hinter sich. Er studierte in Heidelberg und bestand schon im vierundzwanzigsten Jahre ein glänzendes Examen als Arzt. Im Jahre 1861 kam er nach Amerika, trat in die Unionsarmee ein und diente während des ganzen Krieges mit Erfolg und Ehren als Arzt. Nach dem Krieg wurde er dem ärztlichen Personal im Bellevue-Hospital in Newyork zugetheilt. Er sagt, daß er nie Getränke genossen und Tabak geraucht habe. Was ihn ins Verderben führte, war seine Spiellust. Vor mehreren Jahren erbt er 65 000 Dollars, die er in wenigen Monaten an der Jarakomb verlor. Er spricht mit Geläufigkeit sieben Sprachen. Eine Zeit lang hielt er sich in China auf, von wo aus er dem Newyorker „Gerald“ Korrespondenzen lieferte. Später finden wir ihn als Gerichts-Dolmetscher in San Francisco und dann als Coroner in Chicago. In Anbetracht der verschiedenen Klagen wegen Wechselfälschung, die nach seiner Freilassung gegen ihn erhoben worden, wünscht er zu erklären, daß er nicht der Erbe dieses großen Vermögens sei. Allein die Behörden der Penitentiary sind überzeugt, daß sein richtiger Name Bernheim und daß er der echte Erbe ist. Er hat von gewissen Personen in Newyork mehrmals Geld- und Luquensgegenstände erhalten.

[In Aegypten] ist man augenblicklich beschäftigt, systematisch alle alten Pyramiden zu untersuchen, um möglicherweise Spuren der alten Dynastien zu finden, die bis jetzt noch in keinem der Denkmäler entdeckt werden konnten. Hierbei fand Professor Waspert in Sakfara in einer Pyramide die Mumie des Königs Merenna, welche (vermuthlich früher durch Araber) selbst ihrer Umwidmung beraubt war. Um diese Mumie nach Bual zu bringen, mußte man sie zunächst auf den Rücken eines Esels binden; das war nun freilich eine klägliche Verbeerdung für einen alten König, aber er kam doch nach Besfara. Hier sollte nun die Mumie als Tragt weitergeben, aber im Gienbahntarif fand sich keine Taxe für Mumien und die Beamten wußten überhaupt nicht, was das sei; ein Fall, der merkwürdigerweise dort nicht selten sein soll. Aber zum Teufel, was ist denn eine Mumie?“ suchte nach langem vergeblichen Suchen der Beamte und warf seine Bücher auf den Tisch. „Wozu braucht man das Ding? Was was ist es gemacht?“ — „Das ist ein Mensch,“ war die Antwort. — „Gut, dann soll er sich ein Bilet lösen“, und die Thür trachte ins Schloß. Man löste also für Se. hochzeitliche Majestät König Merenna ein Bilet, und es gereicht seinen Begleitern nur zur Ehre, daß sie erster Klasse nahmen. Da sollte nun ein ägyptischer König mehrere tausend Jahre nach seinem Hinscheiden per Dampf nach Kairo. Halb zugedeckt kam er in eine Droschke und weiter geseht. Aber an der ersten Brücke ergriff wieder so ein besonderer Tarif für alles Mögliche. „Was haben Sie da?“ — „Eine Mumie.“ — „Kenne das nicht, was ist es?“ Man suchte dem Manne klar zu machen, daß es eine neue Acquisition für das Museum sei; allein der Mann ist unerbitlich. Da fällt dem Begleiter ein, daß von Oberägypten dieser gebürte Jische versendet werden, die in der Sonne eine edle Mumienfarbe erhalten. „Herr Gott! Sehen Sie denn nicht, daß es ein unalter getrodnetes Jisch vom oberen Nil ist?“ ruft er den Schreiber an. Das ging an. Der Schreiber schlägt den Tarif für getrodnete Jische auf, legt d. n. alten König auf die Waage und berechnet die Tage nach dem Gewicht. Damit war die gefährliche Reise des armen alten Königs überstanden, der siebenhundert Jahre nach seinem Tode den Einzug in eine Hauptstadt seines Landes als getrodnetes Jisch halten muß.

[Zu den Gästen,] welche zur Eröffnung der Northern-Pacificbahn eingeladen waren, gehörte auch der frühere süddeutsche Reichstagsabgeordnete Dr. v. Schaaf, welcher in München die Stelle des Direktors der süd-

deutschen Bobentreibant beliebet. Als Herr v. Schaus jüngst nach Har-Alien zurückkehrte und erzählte, daß die Strapazen der Reise doch sehr gemildert worden wären durch die außerordentlichen, von der Gesellschaft gebotenen Bequemlichkeiten, fragte ihn Jemand: „Wie sind Sie denn von von Amerika zurückgefahren?“ „Natürlich, sowohl Schiff als Bahn, 1. Klasse.“ „Na, lieber Schaus,“ meinte der Andere, „Sie sind jedenfalls auch der erste Danbirektor, der so nobel von Amerika nach Deutschland zurücktransportiert wird.“

[Preussische Ulanen für spanische Kinder.]
Pastor Frig Kiedner schreibt aus Madrid in seinen neuesten „Blättern aus Spanien“: „Daß unsere Hauptaufgabe die Jugendberziehung sein muß, wird uns jeden Tag klarer.“ Zur Erziehung gehört aber nicht nur fleißige Arbeit, sondern auch fröhliches Spiel. Die spanischen Kinder in den Waisenhäusern und Erziehungsanstalten der evangelischen Gemeinden zu Madrid u. s. spielen eben so gern als die deutschen mit Bleibolbaten. Sie interessieren sich besonders für preussische Soldaten, namentlich für die Ulanen, seitdem ihr König Alfonso selbst ein Ulanenregiment bekommen hat. Sollen wir ihnen nicht die große Weihnachtsgeschenke machen und jedem eine Schachtel mit Bleibolbaten auf den Weihnachtstisch legen? Wer dazu mit helfen will, sende seinen Beitrag möglichst bald an den Unterzeichneten. Um Abdruck dieser Bitte wird ergeblich gebeten.

Dr. Marius,
Divisionspfarver in Osnabrück.
[In Breslau] wird eine Selbstmord-Affaire viel besprochen. In der Nacht von Freitag auf Sonnabend zwischen 3 und 4 Uhr wurde in dem Hofraume eines Grundstücks in der Kupfersteinstraße eine unbekannte männliche Person vollständig bewußtlos am Boden liegend gefunden. Eine Untersuchung des Körpers ergab, daß die Schädeldach des Mannes zertrümmert war, außerdem wurden noch tiefe Schnittwunden am linken Handgelenk konstatiert. Es ist demnach wohl die Annahme berechtigt, daß der Unglückliche zuerst den Versuch gemacht hat, sich durch Drosselung der Pulsadern am Hantgenick den Tod zu geben und dann, als er auf die Wunde keinen Zweck nicht bald erreichte, sich durch ein Messer verabschiedet hat, wobei er sich den Schädelbruch zuzugewogen. Der schwer Verletzte verschied bald darauf, ohne zum Bewußtsein gelangt zu sein. Aus den bei dem Verstorbenen vorgefundenen Schriftstücken geht hervor, daß der Bewußtlose mit einem Doctor philos. und Lehrer an einer auswärts liegenden Lehranstalt identisch sein dürfte. Man brachte den Leichnam nach der königlichen Anatomie.

[Von dem Uebertöten eines Wachtpostens,] wie er in vorigen Monat aus Strafburg gemeldet wurde, ist jetzt auch von Metz zu berichten, nur daß er hier zum Glück nicht mit einem Mordbegehrer zusammenstieß. Ein gefundenes kleines Mädchen von 1 bis 2 Jahren wird von einem kinderlosen Ehepaar eventuell zu adoptieren gesucht. Gest. Offerten unter P. f. 25783 erbeten an Rudolf Roske, Brüderstraße 6.
Anst. Aufwartung sofort gesucht Hermannstraße 5, p. I.
Ein älteres Fräulein aus guter Familie, wirtschaftlich und mit der Erziehung von Kindern vertraut, wird als Stütze der Hausfrau gesucht. Offerten unter N. N. 648 in der Exped. d. Bl. erbeten.
Eine Nähtin mit guten Arzesten, die Hausarbeit übernimmt, wird nach Naumburg zum 1. Januar gesucht.
Gräfin Schwerin, Wühlweg 20.
1 ordentl. Mädch. f. Stelle Geistl. 50 II. Köchinnen, Stuben-, Haus- u. Kindermädchen, Viehmädchen erhalten sofort und später Stellen durch
Pauline Fleckinger, Leibnizstraße 6.

Damen-Wäsche-Konfektion nächst billigst Herrmannstraße 3, I.

Wer fertigt aus Herrensachen Knaben-sachen? Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein gesundes kleines Mädchen von 1 bis 2 Jahren wird von einem kinderlosen Ehepaar eventuell zu adoptieren gesucht. Gest. Offerten unter P. f. 25783 erbeten an Rudolf Roske, Brüderstraße 6.

Anst. Aufwartung sofort gesucht Hermannstraße 5, p. I.

Ein älteres Fräulein aus guter Familie, wirtschaftlich und mit der Erziehung von Kindern vertraut, wird als Stütze der Hausfrau gesucht. Offerten unter N. N. 648 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Nähtin mit guten Arzesten, die Hausarbeit übernimmt, wird nach Naumburg zum 1. Januar gesucht.

Gräfin Schwerin, Wühlweg 20.

1 ordentl. Mädch. f. Stelle Geistl. 50 II. Köchinnen, Stuben-, Haus- u. Kindermädchen, Viehmädchen erhalten sofort und später Stellen durch

Pauline Fleckinger, Leibnizstraße 6.

Herrschafftliche Stagen

zum Preise von 450, 500, 475 u. 150 \mathcal{M} , Salon, 4 Zimmer, 3 Kammern, Badezimmer, Küche, Speisekammer und sonstiges Zubehör enthaltend, sind zum 1. April zu vermieten. Heinrichstraße 1, am Friedrichsplatz.

Brunnenplatz 9

ist zum 1. April 1884 die 2te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, zu vermieten.
Näheres gr. Steinstraße 19.

Kerle hätten die Weiden in dortiger Gegend stehen wollen und seien dabei von dem Posten übertrüffelt worden, der dadurch ihrer Rache verfiel.

Gewinn-Liste

der 5. Klasse der 104. Königl. sächs. Landes-Lotterie. Gezogen in Leipzig den 20. November 1883.
15,000 \mathcal{M} auf Nummer 12408 48797.
5000 \mathcal{M} auf Nummer 2575 40042 59683.
3000 \mathcal{M} auf Nummer 10513 10634 13749 17472
17744 18016 20588 21359 21711 21744 25195 26160
27483 30409 31160 34823 35045 37517 38994 44259
45062 46034 47081 50747 50826 56681 57771 60462
60733 61170 63912 66386 67277 67316 70862 71238
71726 73398 73933 76234 81168 85986 87117 89064
90839 94898 98075.
1000 \mathcal{M} auf Nummer 970 1592 1620 4335 7473
9481 14746 19277 24069 31172 31221 31680 33548
33898 35423 37818 40337 46480 53074 64705 65936
67568 69839 70299 70988 72011 74270 75018 75535
76491 78685 98104 90312 93066 97725 99025 99849.

Neuere Mittheilungen.

Berlin, 21. November.
Für den Kronprinz ist während seines Aufenthaltes in Spanien ein besonderer Gouvierdienst zwischen Berlin und Madrid eingerichtet. Es sind zu diesem Behufe Feldjäger in Paris und Madrid stationirt worden. Bis Köln expedirt die Sachen das Auswärtige Amt. Von hier holt sie einer der in Paris stationirten Feldjäger ab und bringt sie bis an die Pyrenäen, wo sie von einem der in Madrid stationirten Feldjäger in Empfang genommen werden. Zu den täglichen Sendungen, welche der Kronprinz erhält, gehören auch die Berliner Zeitungen und Nachrichten, da er bekanntlich ein eifriger Zeitungsläser ist.

Das Gesandte, welches die preussischen Städte dem Kronprinzlichen Paare zur silbernen Hochzeit dargebracht haben, die prachtvolle Speiseaal-Einrichtung, ist nunmehr fertig gestellt. Da die Bauarbeiten im Palais nun aufgehört haben, beabsichtigt die Kronprinzessin am 11. Dezember nach Berlin zurückzukehren. Heute feiert die hohe Frau in Wiesbaden ihr 43. Geburtstagsfest, zu welchem von Berlin aus eine Fülle von Glückwünschen nach Wiesbaden abgegangen ist, obenan die von Magistral und Stadterordneten.

Die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin hat gestern Nachmittag Berlin wieder verlassen, um ihre Rückreise nach Schwerin fortzusetzen.

Die Gekrönte von Sachsen-Meiningen ist vorgestern Abend von hier nach Wiesbaden abgereist, um selbst heute an der Feier des Geburtstages der Kronprinzessin Theil zu nehmen.

Wie berichtet wird, hat sich Dr. Schwenninger, der einige Tage hier amesend war, über das Befinden des Reichsfanzlers sehr zufriedenstellend geäußert; er hofft, daß der Kanzler in Kürze seine volle Arbeitskraft wiedererlangt haben werde. Damit stimmen auch Privatbriefe aus der Umgebung des Fürsten Bismarck überein.

Der Kultus-Minister Dr. v. Gopfer und der Kriegsminister General-Lieutenant Bronsart von Schellendorf sind gestern Mittag nach Berlin zurückgekehrt.

Wie es nach der „Schl. Ztg.“ heißt, ist ein Courier von Friedrichshagen mit einem wichtigen Dokument nach Madrid abgegangen.

Das „Militär-Wochenblatt“ enthält die Veränderungen in dem Dienstverhältnis der Stabsoffiziere bei den Infanterie-Regimentern der Armee, zufolge kaiserlicher Ordre vom 8. November cr.

Wie das „Militär-Wochenblatt“ meldet, ist dem Selbste-Lieutenant Wismann vom großherzoglich mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebentab des großen Generalliebes und unter gleichzeitiger Beförderung zum Premier-Lieutenant der Abschied bewilligt.

Ueber die testamentarischen Bestimmungen des verstorbenen Oberstleutnants Grafen Hebern verlaute, daß das Unter den Linden belegene Palais und das sämtliche Baarvermögen an den Bruder des Grafen, den Oberstleutnant-Kammerer, übergehen soll, die Eigenschaften erbt der Neffe desselben.

Der Chef der Admiralität erläßt öffentlich Bericht über den Ertrag der Sammlungen zur Errichtung des Denkmals für den Prinzen Albrecht. Danach waren eingegangen 46 660,75 \mathcal{M} , verausgabt: an den Bildhauer für Herstellung des Denkmals 42 000 \mathcal{M} , Nebenkosten 3205,05 \mathcal{M} , bleibt verfügbarer Bestand 1455,70 \mathcal{M} . Das von dem Bildhauer der Marine überlassene Gipsmodell des Denkmals ist vorläufig auf der Werk in Kiel untergebracht, soll aber später in dem dortigen neuen Marine-Akademie-Gebäude aufgestellt werden, wozu noch Ausgaben an Neu-Bronzierung, Transport, Aufstellung etc. erwachen. Dazu soll der vorerwähnte Bestand als Reserve zu 4 Prozent Zinsen niedergelegt werden.

Wie bekannt, wird dem Landtage eine Vorlage betreffend umfassende Bauten von Seebadbahnen zugehen. Die Vorlage ist noch nicht fertiggestellt und daher der zu fordernde Betrag noch nicht genau fixirt. Derselbe soll sich, wie man uns jetzt meldet, auf 80—100 Millionen Mark belaufen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. November, Abends. Wie das „Fremdenblatt“ von woslinformirter Seite vernimmt, beabsichtigen die gemeinsamen Minister, sowie der österreichische Ministerpräsident Graf Taaffe mit den Ministern Danneberg, Pino und Welschreuth um Anfang nächster Woche nach Pest, um mit den ungarischen Ministern, welche wegen des Reichstags gegenwärtig nicht nach Wien kommen können, die bereits während der Dauer der Delegationsferien begonnene Verhandlung über mehrere Gegenstände administrativer Natur, die eine prinzipielle Erledigung bedürfen, fortzusetzen.

Bern, 20. November. Die Berner Regierung hat beschlossen, an der zur Regelung der Baier und Tessiner Bistumsfrage demüthigt stiftenden Divisionsanfrage nicht theilzunehmen, da sie den vormaligen Bischof Koch als einen kirchlichen Würdenträger nicht mehr anerkenne.

Predigt-Anzeige.

Synagogen-Gemeinde: Freitag den 23. Noobr. 24. Noobr. 4 Uhr Gottesdienst. — Sonnabend den 23. Noobr. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst. Um 10 Uhr Predigt.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Sänki in Sala.

2 Mark sind heute aus dem Vergleiche in Sachen B. v. B. von dem Schiedsmann Herrn Becker zur Armenkassa gezahlt.

3 Mt. 20 Pfg. sind heute von dem Halle'schen Wohnungsverein durch Herrn Justizrath Herzfeld zur Armenkassa gezahlt.

Sala, den 19. November 1883. Die Armenverwaltung.

Sing-Ak. Donnerstag d. 22. November Vorm. punkt 11 Uhr Probe f. Chor u. Orchester im Saale der Volksschule. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Ein neuer schwarzwollener Regenstirn mit hellem Horngriff im Werthe von 6 \mathcal{M} ist am 11. d. MtS. während des Rindergottesdienstes aus der Glaucha'schen Kirche angewendet worden.

Wer über den Verbleib des Schirmes Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, davon Mittheilung an das Criminal-Commissariat, Zimmer 21, gelangen zu lassen. Halle a/S., den 19. November 1883.

Die Polizei-Verwaltung.

G. L. DAUBE & Co.,

CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION

der deutschen u. ausländischen Zeitungen
in Halle a/S., Mühlgraben 2a,
sowie in allen übrigen grösseren Städten des In- und Auslandes
übernehmen die Besorgung aller Art Anzeigen in sämtlichen Zeitungen,
Fach-Zeitschriften, Kalender etc. etc. der Welt.
Prompte Beförderung. — Billigste Bedienung.
Bei Aufträgen von Belang höchster Rabatt.
Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Eine Wohnung von 5 heizbaren Zimmern und Küche ist zum 1. April zu vermieten im **Fürstenthal**. Näheres Markt 19.
Luisenstraße 8 find 5 St., 3 K. u. Zub., mit Garten, w. Verh. 1. April zu beziehen.
Herrschafft. Beletage 6 heizbare Zimmer, Zubehör und Garten, zu vermieten u. zum 1. April zu beziehen Karlsrufer 27.
Eine herrsch. Wohnung sofort oder später zu vermieten gr. Wallstr. 6. Neb. II.
Eine schöne Wohnung zu 150 \mathcal{M} , eine Wohnung zu 84 \mathcal{M} zu vermieten u. Neujahr zu beziehen Klausenstraße 16.
1 Etage zu vermieten Gommersgasse 10.

Freundliche Wohnung zu vermieten Adolatenstraße 9a, Siebichenstein.
Möbl. Wohnung a. f. 2 H. Wierigstraße 15.
Zu möbl. Etage u. K. mit Piano wird ein anst. Herr als Mitw. gef. Partstr. 3, III.
K. Stübchen als Schlafstelle Markt 18, III.
Relig. Schlafst. m. K. gr. Ulrichstr. 22a, p.
Anst. Schlafstelle gr. Berlin 13, Hof, I.

Rinderlöser Beamter sucht zum 1. Jan. freundliche Vorderwohnung, parterre oder 1. Etage, zum Preise bis 100 Tplr. Gest. Off. mit Preis sub S. g. 25785 bei Rud. Moske, Brüderstr. 6, niederzulegen.

Bäckerei-Geluch.

Ein junger Mann sucht eine Bäckerei sofort oder Neujahr zu pachten. Derselbe sucht auch die Bekanntschaft einer jungen Dame mit etwas Vermögen behufs baldiger Verheirathung zu machen. Welche Offerten erbeten unter F. B. 850 postlagernd Halle.

Deutsche Reichsgesellschaft.

Verband Halle.
Mittwoch den 21. November findet eine gesellige Sitzung im Restaurant zum Eisesteller statt.

Der Verbandssekretär.
Sammelstellen bei Herrn Kuhn, Brüderstraße 6, Herrn Hirt, gr. Klausstraße 22 und Parzbad, Herrn Schneider, Poststraße 8, Herrn Schulze, gr. Berlin 11, II.

Hall. Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Übung.
Eine gelbe Doppelpolze entlaufen Siebichenstein, Gosenstr. 5b.

Familien-Nachrichten.

Heute wurde uns ein kräftiger Sohn geboren.
Halle a/S., den 19. November 1883.

Bernhard Schaf und Frau.

Nach langen, schweren Weiden starb gestern unser lieber Sohn und Bruder, der Hochw. bieder August Grabau, im 21. Lebensjahre. Dies Fremden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme. Die trauernden Hinterbliebenen.

Für den Insassenpreis verantwortlich: H. Hagemann in Sala.

